565 = 311.5

Tiergesundheitsrecht;
Aufhebung des Sperrbezirks und der Schutzmaßregeln nach amtlicher Feststellung des Erlöschens der Amerikanischen Faulbrut in den Teilbereichen der Gemeinden Ahorn, Dörfles-Esbach und Lautertal

Das Landratsamt Coburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg vom 05.11.2020, Az.: 565-08/7-311.5, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40 des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg vom 13.11.2020, mit welcher ein Sperrbezirk und Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in den Teilbereichen der Gemeinden Ahorn, Dörfles-Esbach und Lautertal festgelegt wurden, wird **mit Wirkung vom 19. November 2022, 00:00 Uhr aufgehoben.**

2. Kosten werden nicht erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Coburg, den 16.11.2022

Filberich

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer-Nr. 130, 96450 Coburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

(Ende der Veröffentlichung).